



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 8.12.2023

Anlässlich seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz von Gemeinderatspräsident 2023, Hans Ueli Wehrli, vom 8. Dezember 2023 hatte der Klosterser Gemeinderat nur ein formelles Geschäft, nämlich die Konstituierung für das Amtsjahr 2024, zu behandeln. Als Gemeinderatspräsident 2024 wurde der bisherige Vizepräsident Andrea Guler ohne Gegenstimme gewählt. Zu Beginn der Sitzung liess sich der Gemeinderat durch Benno Künzle, Bereichsleiter Bau und Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Klosters, zu den im Rahmen der umfassenden Sanierung der Landstrasse aufgetretenen geologischen Problemen informieren, die zu Mehrkosten und einer zeitlichen Verzögerung geführt hatten. Gemeindepräsident Hansueli Roth wiederum orientierte über den Stand der laufenden Revision der Gemeindeverfassung Klosters. Abgerundet wurde die Sitzung durch die offizielle Schlussansprache des scheidenden Gemeinderatspräsidenten 2023, Hans Ueli Wehrli, Saas.

Unerwartete geologische Überraschungen verursachen Mehrkosten bei Sanierung Landstrasse

Eingangs der Gemeinderatssitzung vom Freitagabend, 8. Dezember 2023, informierte Benno Künzle, Leiter Bau und Infrastruktur, zu den im Rahmen der Sanierung der Landstrasse, Landquartbrücke bis Abzweigung Selfranga, aufgetretenen geologischen Problemen. Diese Probleme führten zu massiven Mehrkosten für die beiden Bauherren, Tiefbauamt (TBA) Graubünden und Gemeinde Klosters. Die Probleme sind insbesondere deshalb aufgetreten, weil man für die Sanierung der Werkleitungen bzw. die Kanalisation rund 3 m tief graben musste und dadurch in die feinen,

instabilen Überschwemmungssedimente gelangt ist. In Verbindung mit dem Grundwasser wurden die Feinteile aus dem Untergrund ausgespült, was zu minimalen Setzungen führte. Um weitere negative Auswirkungen zu vermeiden, mussten die Baustelle selbst und die umliegenden Gebäude in grossen Teilen der Baustelle mit einer Jettingwand gesichert werden. Dabei wurden Pfähle gesetzt, die bis sieben Meter tief ins wieder stabile Erdschicht reichen. Dadurch konnten die Baustelle und die umliegenden Gebäude wieder stabilisiert werden. Die Jettingwand wird mit Erdankern zurückgehalten, damit das Feinmaterial an Ort und Stelle bleibt und keine Setzungen der umliegenden Häuser erfolgen. Als Sofortmassnahmen wurden auch Pumpen eingesetzt, welche bis zu 5'000 l/min. wegführen konnten. Gemäss Ausführungen von B. Künzle hat der sofort beigezogene Geologe Albin Kretz, AlpinGeologie AG, Davos Dorf, festgestellt, dass im Untergrund Überschwemmungssedimente mit weicher Konsistenz bis 5.5 m tief vorhanden sind. Die entsprechenden sandigen Zonen neigen bei zyklischen Beanspruchungen wie Vibrationen zur Verflüssigung. Kurzfristig wurden Unterfangungen auf 5 m langen Pfählen fundiert. Vorgenommene Vermessungen zeigten Setzungen bis 25 mm, die u. a. auf eine temporäre Grundwasserabsenkung und Vibrationen infolge Bau- und Verdichtungsarbeiten (trotz sehr sorgfältiger Arbeitsausführung) zurückzuführen sind. Das Ziel der zu treffenden Sicherungsmassnahmen lautete, Lasten dauerhaft in tragfähigen Untergrund abzuleiten. Es wurden verschiedene Baugrubensicherungsmethoden geprüft. Aufgrund der Evaluation wurde die vorerwähnte Jettingwand als beste Sicherungsvariante eruiert, die in weiten Teilen des Sanierungsgebiets angewendet worden ist.

Betreffend ein allfälliges Verschulden im Zusammenhang mit dem nicht vorhergesehenen Auftreten der Baugrundprobleme hat der Geologe A. Kretz festgehalten, dass er nie angenommen hätte, dass so ein extrem schlechter Baugrund in 3 Meter Tiefe mit ganzen Bäumen zum Vorschein kommt.

Den ursprünglichen Gesamtkosten von knapp CHF 4 Mio. stehen Mehrkosten von knapp CHF 1.8 Mio. gegenüber. Der vorgeschlagene provisorische Kostenteiler zwischen den beteiligten Gemeinwesen, TBA GR und Gemeinde, befindet sich nun beim TBA GR in Prüfung und muss anschliessend noch durch die Bündner Regierung gutgeheissen werden.

Die aus dieser mit grossen Problemen behafteten Sanierung gezogenen Lehren sind die zwingende Baugrunduntersuchung anlässlich der Planung von Tiefbauprojekten im Talboden und im Bereich von Bachläufen oder Ablagerungsstätten im Speziellen. Weitere Details sind den der Medienmitteilung beigefügten Präsentationsfolien zu entnehmen.

Geplante Revision der Gemeindeverfassung Klosters

Gemeindepräsident Hansueli Roth informierte den Gemeinderat und die Gäste im Weiteren zum laufenden Projekt der moderaten Anpassung der Gemeindeführungsstrukturen. Nachdem eine Arbeitsgruppe, der auch Gemeinderatsmitglieder angehört haben, Grundarbeit geleistet hatte, befasste sich das komplette Gemeindeparlament an mehreren Sitzungen mit der Strukturreform und der dafür notwendigen Revision der Gemeindeverfassung. Gegenüber der umfassenden, im 2019 gescheiterten Strukturvorlage gilt bei der anstehenden moderaten Anpassung das Credo, Bewährtes fortführen und Überholtes anpassen. So sollen die grundsätzlichen Strukturen bzw. Behörden / Organe wie bisher weitergeführt werden, diesen aber leicht höhere Finanzkompetenzen im Rahmen der aufgelaufenen Teuerung zugewiesen werden. Eine bereits im 2019 unbestrittene Neuerung bildet die Einführung einer operativen Geschäftsleitung. Im Übrigen stehen Anpassungen ans übergeordnete Recht bzw. zeitgemässe Formulierungen im Vordergrund.

Der basierend auf den durch die Gemeindeverantwortlichen bestimmten Grundlagen, durch Rechtsanwalt Dr. iur. Frank

Schuler ausgearbeitete Verfassungsentwurf durchlief bereits erfolgreich die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden. Nach einer nochmaligen internen Besprechung zwischen Gemeindevorstand und Gemeinderat Mitte Januar 2024 soll der Erlass in die öffentliche Vernehmlassung gegeben werden. Die per 1.1.25 in Kraft zu setzende Verfassungsrevision soll schliesslich am 9. Juni 2024 der Urnengemeinde zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Anlässlich der Sitzung vom 8.12.23 diskutierte der Gemeinderat ausführlich und kontradiktorisch die erwogene Stafelung der Wahl des Gemeindevorstands mit der Intention, allfällige globale Rücktritte zu vermeiden, sowie eine mögliche Amtszeitbeschränkung, die bei 12 oder 16 Jahren liegen, jedoch funktionsbezogen ausgestaltet werden sollte.

Konstituierung Amtsjahr 2024

Als **Gemeinderatspräsidenten 2024** wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, der Vizepräsident 2023, Gemeinderat **Andrea Guler**, die Mitte, gewählt. Der 46-jährige Klosterser Bürger ist dipl. Forstingenieur ETH / SIA sowie Geschäftsleitungsmitglied der tur gmbh, Davos Dorf, die in den Bereichen Naturgefahren, alpiner Ingenieurbau und Wald und Umwelt tätig ist.

Als **Gemeinderatsvizepräsidenten 2024** wählte der Klosterser Gemeinderat mit gleichem Resultat FDP-Gemeinderat **Hanspeter Ambühl**, Immobilienbewirtschafter mit eidg. Fachausweis. Als Stimmzählerin 2024 wurde Gemeinderätin Selina Solèr, GLP / Mitglied FDP-Fraktion, gewählt, und Gemeinderat Marcel Jecklin als ihr Stellvertreter bestimmt.

Zum Schluss des Wahlgeschäfts wurde Gemeinderat Andrea Guler im Hinblick auf sein Präsidialjahr in Eidespflicht genommen.

Orientierungen und Aussprache

Unter Orientierungen und Aussprache wurden verschiedene Anfragen aus dem Kreis des Gemeinderats beantwortet. Die lang ersehnte Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung, Phase II, bzw. das **neue Klosterser Baugesetz** soll nun gemäss Anfrage der Gemeinde in jedem Fall im 1. Quartal 2024 genehmigt werden, wie Gemeindepräsident Hansueli Roth u. a. ausführte.

Der gemeindeeigene **Mottalift** in **Serneus** wird aufgrund der ausgiebigen Schneefälle seinen Betrieb bereits am 13. Dezember 2023 in beschränktem Umfang aufnehmen.

Gemeindepräsident Hansueli Roth rief die Gemeinderatsfraktionen zudem auf, insgesamt je drei Mitglieder in die vorgesehenen Begleitgruppen "Kulturhaus / Umnutzung altes Primarschulhaus" sowie "Entwicklung Erstwohnen / Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde" zu bezeichnen.

Im Zusammenhang mit den laut gewordenen kritischen Stimmen in Bezug auf das **Restaurant Arena** einerseits und die Betriebsführung von **Arena und Sportanlagen** andererseits, hielt Gemeindepräsident Hansueli Roth zum einen fest, dass die aufgetretenen **Reibungen und Konflikte im Gespräch bereinigt** werden können sollten. Dass eine erfolgreiche Führung des Rest. Arena kein Kinderspiel darstellt, hat sich in den letzten Jahren immer wieder manifestiert. Der aktuelle Mieter ist im Frühjahr 2023 sehr gut gestartet, inzwischen sind für diesen gewisse Hürden aufgetreten. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich in diesen Tagen grundsätzliche Gedanken zur Zukunft des Rest. Arena gemacht und einen erfahrenen Hotelier angefragt, sich Gedanken betreffend das künftige Betriebskonzept zu machen.

Gemeindevizepräsident Andres Ruosch blickte im Rahmen des Sanierungsgesamtprojekts 2023 – 2027 auf die erfolgten **Sanierungen** der **Alpenhütten** im 2023 zurück und

auf die im Jahr 2024 anstehenden voraus. Im Weiteren informierte er über die aufgrund des in der vergangenen Woche erfolgten starken Wintereinbruchs **eingeschränkte Sonderjagd aus tierschützerischen Gründen** (in Klosters für 2023 wohl weitestgehend abgeschlossen) sowie über die jüngst aufgrund einer Beschwerde von Umweltschutzorganisationen durch das Bundesverwaltungsgericht verfügte **Aussetzung des Vollzugs der Wolfsabschüsse** im Kanton Graubünden.

Periodisch für Diskussionen im Nachgang zu schneereichen Tagen führt das Regime der **Schneedeponie** bzw. des **Schneekippens** im Bereich des **Gotschnabahn-Parkplatzes**, in dessen Rahmen immer wieder Konflikte zwischen Schneesporttourismus und dem Schneeabladen durch Lastwagen auftreten. Sowohl Gemeinderat Marco Hobi als auch Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder appellierten an den Gemeindevorstand, hier nach Alternativen zu suchen. Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny zeigt wohl Verständnis für die Bedenken der Gemeinderatsmitglieder Hobi und Mayer-Bruder, hielt aber andererseits fest, dass bis dato keine gangbaren Alternativen für die Deponierung von mit Streusalz versetztem Schnee in der Gemeinde bestehen.

Den Schlusspunkt der letzten Gemeinderatssitzung im 2023 bildete die **Schlussansprache** des scheidenden **Gemeinderatspräsidenten Hans Ueli Wehrli**, die dieser Medienmitteilung beiliegt.